

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Post-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

N^o 133.

Donnerstag, den 11. November

1897.

Invalidenversorgung und Wehrsteuer.

Der Verband deutscher Kriegsveteranen hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, die die Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebene auskömmlicher als bisher zu benutzen und er schlägt zugleich vor, die dafür nötigen Mittel durch eine Wehrsteuer aufzubringen.

Unleugbar sprechen Gründe der ausgleichenden Gerechtigkeit für eine Wehrsteuer und diese Gründe werden noch durch den guten Zweck verstärkt, für den nach Obigem ihre Erträgnisse dienen sollen. Eine solche Steuer besteht überdies gegenwärtig in der Schweiz, in Oesterreich, in Frankreich, in Portugal und in Serbien. In Deutschland hat sie kurze Zeit in Württemberg und Bayern bestanden. In Württemberg hatte jeder Kriegsdienstpflichtige, der wegen Untauglichkeit vom Waffendienst befreit und der Ersatzreserve überwiesen wurde, eine Abgabe von 20 Gulden zu entrichten. In Bayern war es eine nach dem Einkommen abgestufte Steuer, die für die Dauer der gesetzlichen Dienstpflicht bezahlt wurde und 3 Gulden betrug bei einem Einkommen von höchstens 200 Gulden, 60 Gulden bei einem Einkommen von 1200 bis 1600 Gulden und 100 Gulden bei einem Einkommen von mehr als 1600 Gulden. Der Ertrag war bestimmt für Kapitulations-Vergütungen in der aktiven Armee und der Gendarmen.

Im Jahre 1880 erhielt zum ersten Mal der deutsche Reichstag eine Wehrsteuervorlage, die, da sie unerledigt blieb, in der folgenden Session aufs Neue eingebracht, aber in zweiter Lesung abgelehnt wurde. Alle zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen oder deren Eltern sollten längstens zwölf Jahre eine feste Jahressteuer entrichten mit einem nach dem Einkommen fortschreitenden Zuschlag. Ausgenommen waren durch geistige oder körperliche Gebrechen Erwerbsunfähige. Die Begründung des Gesetzentwurfs hatte hingewiesen auf die ungemein große Zahl der durchs Loos oder wegen eines geringen körperlichen Fehlers vom Militärdienst befreiten Personen, sowie die Billigkeit eines Ausgleichs für die den dienenden entziehenden wirtschaftlichen Nachteile durch eine entsprechende Steuer. Die Ablehnung des Reichstags stützte sich vorwiegend auf zwei Bedenken: auf das ideale, daß es für die allgemeine Wehrpflicht einen Ausgleich nicht giebt, und das reale, daß ein solches Gesetz schwer abzugrenzen und finanziell nicht wirksam genug ist, um die Einwände dagegen aufzuwiegen. Und es wurde noch dagegen eingewandt, daß nicht immer direkt geistige und körperliche Gebrechlichkeit vorliegen, sondern noch häufiger die Erwerbsfähigkeit einschränkende körperliche oder geistige Mängel; daß für die Dienenden selbst doch auch der Dienst große wirtschaftliche Benutzungen bringt. Man braucht nur der zahlreichen, dem Militäranwärter und dem Offizier offen gehaltenen Civilstellen zu gedenken, ganz abgesehen von der bürgerlichen Versorgung, deren der „Gebiente“ sich sonst erfreut.

Giebt man zu, daß diese Bedenken gegen die Wehrsteuer im allgemeinen gelten, so müssen sie auch in Geltung bleiben Angesichts des oben angegebenen Zweckes, so sehr auch das Gefühl dafür sprechen würde. Auf der anderen Seite aber steht, daß für die in Noth sich befindenden Kriegsinvaliden und für die Wittwen der Gefallenen alles gethan werden muß, was gethan werden kann. Und daß auch der Reichstag stets bereitwillig der Kriegsinvaliden gedacht hat, hat sich noch in der letzten Session gezeigt, wo auf die noch sehr verbesserungsbedürftige Lage der Kriegsinvaliden hingewiesen, und dann auf Befürwortung der Petitionskommission und Beschluß des Reichstags schließlich in einem Nachtragsetat die Summe von 1,2 Millionen Mark auf 2,4 Millionen Mark aus den dafür zur Verfügung stehenden Erträgen des Reichsinvalidenfonds erhöht wurde, um sämtlichen, damals nachgewiesenen 23.000 hilfbedürftigen und erwerbsunfähigen Veteranen den Ehrensold von 120 Mark gewähren zu können. Haben die bisherigen Mittel nicht gereicht, um die gerechtfertigten Wünsche der bedürftigen Kriegsinvaliden und Wittwen zu befriedigen, dann müssen eben weitere Mittel beschafft werden und die Finanzverhältnisse des Reiches und der Einzelstaaten dürften zur Zeit derart beschaffen sein, um sie für diesen Zweck nötigenfalls mehr als bisher in Anspruch zu nehmen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Reichstag wird, wie die „Dtsch. Ztg.“ erfährt, zugleich mit den Kreuzerforderungen und dem Etat für Hafenbauten in Südwestafrika auch eine Vorlage gegeben, die den Bau eines größeren Schwimmbocks für Ostafrika bezweckt. Die Gesamtkosten hierfür dürften sich auf etwa 8 Mill. Mark stellen, doch will man diese Summe auf 4 Raten vertheilen und event. vorläufig nur die Bewilligung einer ersten Rate von 2 Mill. Mark verlangen.

— Der Ertrag der Zölle für das Etatsjahr 1898/99 ist, wie der „Kugbl. Abendztg.“ aus Berlin geschrieben wird, in den dem Bundesrath zugegangenen Sonderetats auf die Summe von 408 1/2 Mill. M. veranschlagt worden; das sind rund 36 Mill. M. mehr als im laufenden Etatsjahre.

— Wie man den „S. N. N.“ aus Bayern mittheilt, wirkt dort die Militärdebatte der Abgeordnetenkammer noch immer nach. Eine privatim weit verbreitete Karrikatur zeigt die bayerische Armee unter einem riesenhaften Regenschirm, der sie künftig vor dem Regen der Manövern beschützen soll; den Schirm tragen vier Mönchsgestalten wie einen Kirchenbaldachin. Die Anspielung geht darauf, daß bei jenen Debatten besonders auch die katholischen Geistlichen durch militärische Sachkenntnis zu glänzen suchten. Einige Male fühlte man sich geradezu an die Patres der Wiener Hofburg im dreißigjährigen Krieg mit ihrem Einfluß auf die militärischen Maßregeln gemahnt. Das eigentliche Motiv der betreffenden Interpellationen ist übrigens noch nicht überall richtig erkannt worden: es war der Verdruß über die bei den Kaisermandövern in Franken spontan hervorgetretene allgemeine Reichsbegeisterung; die volksthümliche Genugthuung über die hervorragenden Leistungen der einheimischen Armee und besonders ihres Offiziercorps hatte diese Empfindung noch beträchtlich gesteigert. Der Verdruß auf ultramontaner Seite nach dem Verlaufe der betreffenden Kammerdebatte war derartig, daß von jener Seite das Wort „Steuer-Verweigerung“ gefallen ist; eine drastische Illustration zu der stets emphatisch versicherten besonderen Staatsloyalität.

— Die bayerische Armee und die Kaisermandöver“ ist der Titel eines sachmännlichen Artikels in der ultramontanen Monatschrift „Die Wahrheit“, in dem die bekannten Angriffe in der bayerischen Abgeordnetenkammer gründlich zurückgewiesen werden. In den ersten Zeilen dieses wird gegenüber dem der Mandöverleitung gemachten Vorwurfe übertriebener Anforderungen an die Truppen festgestellt, daß nach dem Urtheile von Soldaten, die diese Manöver mitgemacht haben, selbst nicht die Unbill der Witterung als drückendes Ungemach empfunden wurde“. Dann heißt es weiter: „Was unserer Kavallerie zur besonderen Zierde gereicht, das ist nach meiner Meinung gerade das, was ihr anlässlich der jüngsten Kaisermandöver von — ich kann sagen — unberufener Seite so sehr zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie nämlich nicht bloß als Waffe der Aufklärung sich betrachtet, sondern wie die übrige deutsche Kavallerie sich für betrunken hält, ohne Rücksicht auf Fuß und Reiter, da gegen feuernde Infanterie anzureiten, wo die Aussicht auf die Herbeiführung eines durchgreifenden Erfolges ein größeres Opfer an Menschen und Pferden gerechtfertigt erscheinen läßt. Die Zeiten, wo man der Ansicht huldigte, daß man im Hinblick auf die Kostspieligkeit der Waffen die Kavallerie schonen mußte, sind glücklicherweise vorüber. Oder ist ein Pferd mehr werth als ein Mensch? Auch Parlamentsredner werden in diesem Punkte keine Aenderung schaffen. Nach wie vor werden bei den Mandöver Attaken geritten werden, auch wenn Pferde stürzen und Reiter purzeln. Denn glücklicherweise sieht sich das viel schlimmer an als es thatsächlich ist. Nur selten passiert hierbei ein Unglück. Aber solche Unfälle sind notwendig; denn was man im Frieden nicht gelernt hat, das wird man im Kriege nicht können. Freilich sieht der Laie oft solche Kriegsbilder anders, als sie im Kriege sich gestalten; er sieht sie mit anderen Augen als der Fachmann, als insbesondere der „Schiedsrichter“, der den Erfolg einer Kavallerie-Attache nach den Voraussetzungen des Ernstfalles beurtheilt. Der Laie sieht intakte, unaufhörlich feuernde Infanterie, wo der Schiedsrichter vielleicht nur mehr zusammengehohlene, wankende, hilflose Trümmer sieht, die durch die vorausgegangene Wirkung des Infanterie- und Artilleriefeuers zusammengebrochen der anstürmenden Kavallerie soviel wie keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen vermögen. Man überlasse also ruhig das Urtheil darüber, ob es zweckmäßig ist, Kavallerie gegen Infanterie anzureiten zu lassen, den Fachleuten!“

— Rudolstadt, 6. November. Einen Artikel eines Landwirthes in der Goldenen Aue gegen das Projekt der Nationalfestspiele am Kyffhäuser druckt die halbamtliche „Landeszeitung“ mit dem Zusatz ab, daß es als ausgeschlossen gelte, daß die fürstliche Regierung jemals ihre Zustimmung dazu geben würde.

— Oesterreich-Ungarn. Trotz der im Budgetausschusse von den acht Mitgliedern der deutschen Linken in ruhiger Form fortgesetzten Obstruktion hofft die Rechte dennoch, das Ausgleichsprovisorium im Ausschusse bis Donnerstag erledigen, sobald die zweite und dritte Lesung im Hause in sechs bis acht Nachmittagen erzwingen zu können. Auf ein bischen mehr oder weniger Gewaltthätigkeit und Rechtsverletzung wird es dabei ihr und der Regierung natürlich auch diesmal nicht ankommen. Für den Fall, daß es dennoch der deutschen Obstruktion gelingt, über List und Ge-

walt zu siegen und die parlamentarische Erledigung zu verhindern, wird die Regierung, wie jetzt aus der amtlichen Erklärung des Ministers Bilinski hervorgeht, den Reichsrath nach Hause schicken und den Ausgleich im Wege der „Nothverordnung“ verfügen.

— Die deutsche Obstruktion im österreichischen Abgeordnetenhaus hat einen neuen „Sieg“ errungen. Das Reichsrathspräsidium hatte nämlich die Pultbedel entfernen lassen, mittels denen die Abgeordneten ihre Värm-concerte aufführten. Als Entgegnung verlegte ihm der Abg. Funke eine fünfständige Dauerrede und mehrere Abgeordnete brachten sich eigene Pultbedel mit.

— Frankreich. In der französischen Kammer hat der Abg. Richard einen Gesetzentwurf eingebracht, der darauf abzielt, die Todesstrafe in der Armee in Friedenszeiten einfach aufzuheben. Verschiedene Vorgänge der letzten Zeit dürften das Parlament bestimmen, diesen Antrag zu genehmigen.

— Frankreich. Paris, 8. Novbr. Die Deputirtenkammer nahm heute die Vorlage, betreffend die Zweitheilung des VI. Armeekorps ohne Debatte an.

— Belgien. Das von der belgischen Regierung erlassene Gesetz über die Bürgerwehr, durch welches auch Ausländer zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden, ist bisher nicht nur nicht befreit bzw. abgeändert worden, sondern soll trotz aller Proteste seitens der durch das Gesetz betroffenen Ausländer in der anfangs geplanten Weise durchgeführt werden. Den in Belgien ansässigen Deutschen, Franzosen und Engländern ist sogar angedroht worden, daß man sie des Landes verweisen würde, falls sie sich beharrlich weigern sollten, die ihnen angebotenen Bürgerwehrdienste zu erfüllen. Da die Vorstellungen und Einwendungen der Privatpersonen unbeachtet geblieben sind, wird nichts anderes übrig bleiben, als der belgischen Regierung in ersterer Weise zu Leibe zu gehen. Jedenfalls werden, wie der „Kreuz-Ztg.“ aus Brüssel geschrieben wird, die dafelbst lebenden Deutschen, ebenso wie die Engländer und Franzosen ihrer Einreihung in die Bürgergarde Widerstand leisten, schon deshalb, weil die Maßregel, wie ihr Urheber, der Antwerpener Abgeordnete Coremans, im Parlament offen und ausdrücklich hervorhob, hauptsächlich gegen die deutschen Kolonien in Belgien gerichtet ist.

— Spanien. Die Beruhigung Cubas läßt sich Sagasta mit Erfolg angelegen sein. Der spanische Ministerrath hat den Vorlagen und den Dekreten, in den Benachnerten Cubas und Portoricos dieselben konstitutionellen Rechte zuzustehen wie den Spaniern u. Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, das Wahlrecht gewähren, seine Zustimmung gegeben. Dasselbe Wahlrecht wird als Grundlage bei den städtischen, den Provinzial- und den Parlaments-Wahlen dienen. Die Kammer der Insel wird aber gewisse Aenderungen einführen können, welche die Erfahrung als zweckmäßig für jede der beiden Inseln erscheinen lassen wird. Der Ministerrath genehmigte ferner eine Amnestie für politische Vergehen auf Cuba und den Philippinen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 10. Novbr. Die seit mehreren Wochen im Egerland und im sächsischen Vogtlande beobachteten Erderschütterungen haben sich selbst bis auf den westlichen Theil des Erzgebirges erstreckt. Am Sonntag früh gegen 5 Uhr ist auch hier das unterirdische Rollen wahrgenommen worden, desgleichen hat man in der Nacht von Sonntag zum Montag, gegen 2 Uhr eine Erdererschütterung hier selbst beobachtet. — Aus dem Vogt- und Egerlande wird allseits gemeldet, daß der Stoß am Sonntag früh hierher der stärkste in der jetzigen Erdbebenperiode gewesen sei.

— Johannegeorgenstadt, 9. Novbr. In der Nacht zum vergangenen Sonntag wurden auch hier und in der Umgegend leichte Erdererschütterungen wahrgenommen, und zwar nach 3 und 5 Uhr. Beide Erschütterungen glichen dem Rollen eines Lastwagens. — Der Bau des Stationsgebäudes in Breitenbach nimmt sich — wie der ganze Bahnbau innerhalb der Breitenbacher Flur — Zeit. Seit länger als 3 Wochen ist das Parterre ausgebaut und mit Fenstern versehen, aber eine Balkenlage und ein Weiterbau ist bis jetzt noch nicht zu sehen gewesen. Das Gebäude hätte jedenfalls bei der herrlichen Herbstwitterung noch unter Dach gebracht werden können.

— Dresden, 6. November. Gegen die tschechischen Arbeiter in Sachsen richtet sich eine aus bürgerlichen Kreisen stammende Petition, die den Landtag ersucht, die Bewilligung der Gelder für Staatsbauten von der Bedingung abhängig zu machen, daß man dabei keine fremdländischen Arbeiter beschäftige.

— Dresden, 7. Novbr. Dem Licht der Zukunft, dem Acetylen, bringt man in Dresden das lebhafteste Interesse entgegen. Da die Explosionsgefahr als so gut wie

erlin
gesucht.
ller,
nig.
is,
ermiethen.
Nr. 6.
SER
Richter.
end
eis 1 M.
familien-
bnisse
Danf
n.
theilung,
ff
ei streng
h,
u
5.
ng=
wei die
r. 14.
ogis
16.
sch
h.
n
sieht
an.
um.
Brab.